



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

56. Jahrgang

Ansbach, 18. Februar 2011

Nr. 4

Inhaltsübersicht

| | Seite |
|---|-------|
| Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken | |
| Schornsteinfegerwesen Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Februar 2011 | 38 |
| Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 30. Juli 2010 über die Volksschulorganisation in den Städten Abenberg, Roth und Spalt und den Gemeinden Georgensgmünd und Büchenbach, Landkreis Roth vom 3. Februar 2011 | 38 |
| Bekanntmachung der Zweckverbände | |
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Gewerbegebiet Böschleinsmühle“ - Genehmigung | 39 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Buchbesprechungen | 40 |

Am 24. Januar 2011 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Hans Nelson

im Alter von 89 Jahren.

Nach mehr als 36-jähriger Berufstätigkeit im Dienste des Freistaates Bayern trat er Ende Februar 1982 in den Ruhestand. Während seiner Beschäftigungszeit war er als Sachbearbeiter in der Schulabteilung und später in der Hauptfürsorgestelle, u. a. für Angelegenheiten Schwerbehinderter zuständig. Seinen verantwortungsvollen Arbeitsbereich hat er mit außerordentlicher Zuverlässigkeit und Kompetenz bewältigt. Mit seiner ruhigen und bescheidenen, jedoch stets freundlichen Art war er bei allen Vorgesetzten und Mitarbeitern geachtet und beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Schornsteinfegerwesen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Februar 2011 Gz. 21-2206.2-H-11/10

Zum Bezirksschornsteinfegermeister auf dem Kehrbezirk Fürth-Land 11 wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 Herr Jens Fischer, Fliederstr. 2, 90522 Oberasbach, bestellt.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 38

Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 30. Juli 2010 über die Volksschulorganisation in den Städten Abenberg, Roth und Spalt und den Gemeinden Georgensgmünd und Büchenbach, Landkreis Roth

Vom 3. Februar 2011

Auf Grund von Art. 7 Abs. 9, Art. 26 Abs. 1, Art. 29, Art. 32 Abs. 6 und Art. 32 a Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Verordnung:

§ 1

- (1) Die Grundschule Spalt wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung „Spalatin-Grundschule Spalt“.
- (2) Die Mittelschule Spalt wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung „Spalatin-Mittelschule Spalt“.

§ 2

§ 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juli 2010 über die Volksschulorganisation in den Städten Abenberg, Roth und Spalt und den Gemeinden Georgensgmünd und Büchenbach, Landkreis Roth (MFrABI Nr. 17/2010, S. 129) erhalten folgenden Fassung:

1. § 6 Abs. 1

„(1) Es wird eine Grundschule Spalt errichtet. Die Schule erhält die Bezeichnung ‚Spalatin-Grundschule Spalt‘.“

2. § 10 Abs. 4

„(4) Die Hauptschule Spalt erhält die Bezeichnung ‚Spalatin-Mittelschule Spalt‘.“

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 3. Februar 2011

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 38

Bekanntmachung der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Gewerbege- biet Böschleinsmühle“ - Genehmigung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 30.11.2010 die Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Pleinfeld beschlossen. An der Böschleinsmühle werden die Grundstücke Fl.-Nrn. 274 und 275/1 der Gemarkung Pleinfeld künftig als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 28.01.2011 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan (Änderungsplan) und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf Folgendes wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Brombachsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, 11. Februar 2011

Zweckverband Brombachsee
Alexander Küßwetter
Stellvertretender Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 39

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbare Sammlung für die Praxis mit Erläuterungen

Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor, Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor, beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach
Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.

72. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Februar 2011, 52,80 €

Art.-Nr. 66349072

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar

110. Aktualisierung, Stand: 1. Dezember 2010,

65,95 €

Nr. 80730083110

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

164. Aktualisierung, Stand Dezember 2010, 114,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 40

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.